Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Thema: Waldkindergarten

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Errichtung und dem Betrieb eines eingruppigen Waldkindergartens auf städtischem Gebiet durch den anerkannten freien Träger „Natur- und Waldkindergarten e.V." wird vorbehaltlich der hierfür erforderlichen öffentlich-rechtlichen (Betriebs-) Erlaubnisse und (Bau-) Genehmigungen sowie im Vorgriff auf die KiBiz-Meldung der Kindpauschalen an das Land NRW 2023/2024 zugestimmt.

2. Der Standort des Bauwagens des Wald- und Naturkindergartens Meckenheim befindet sich auf dem städtischen Gebiet Jungholzheide. Der Bauwagen wird im oberen östlichen Bereich des Grundstücks platziert. Hierzu verpachtet die Stadt Meckenheim dem Träger ein entsprechendes Grundstück.

Begründung:

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung strebt die Stadt Meckenheim den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote an, um der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Die Elterninitiative „Wald- und Naturkindergarten e.V." strebt die Eröffnung zunächst einer Kindergartengruppe für 20 Kinder zwischen 2 und 6 Jahren zum Kindergartenjahr 2023/24 (ab August 2023) an.

Im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) am 15.11.2022 wurde der „Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V." als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Sowohl in der Bedarfsplanung als auch in der Meldung der Kindpauschalen an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2023/2024 (Frist: 15.03.2023) werden die 20 Plätze berücksichtigt.

Als Standort des Waldkindergarten wurde nach mehrmaligen Ortsbegehungen mit dem Träger und Beratungen der Verwaltung u.a. mit dem Amt Wald + Holz NRW das Waldstück Jungholzheide südlich des Spielplatzes am Elser Weg und östlich der Tennisanlage des Tennisclubs Blau-Weiß Meckenheim festgelegt. Der Bauwagen und damit die Basis des Waldkindergartens soll im oberen östlichen Bereich des Grundstücks platziert werden (**siehe Anlage:** Lageplan mit rot umrandeten Grünflächen). Hierzu

verpachtet die Stadt Meckenheim dem Träger ein entsprechendes Grundstück durch Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Die geplante Dirt-Bike-Strecke soll im oberen westlichen Teilbereich der Jungholzheide entstehen. Mit dem für die Bike-Strecke befassten Landschaftsplaner ist dies abgestimmt.

Der gesamte Gehölzbestand ist Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 044 "Schul- und Sportzentrum und Tageserholungsanlagen".

Begründung der Dringlichkeit:

Um eine Betriebserlaubnis bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt des Landschaftsverbands Rheinland, zum Kindergartenjahr 2023/24 zu erhalten, benötigt der Waldkindergarten zwingend einen Schutzraum in Form eines Bauwagens oder einer Blockhütte. Der Träger hat ein entsprechendes Angebot eingeholt. Die Lieferzeit eines Waldkindergartenbauwagens beträgt aktuell zwischen 22 und 24 Kalenderwochen. Um im August 2023 mit der Betreuung der Kinder im Wald- und Naturkindergarten starten zu können, muss die Bestellung eines Bauwagens und somit die Beantragung der entsprechenden Investitionsförderung beim LVR bis spätestens Februar 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Träger „Wald- und Naturkindergarten e.V." verfügt derzeit noch über keine eigenen Mittel. Die Kosten für den Bauwagen (inkl. Aufstellung und Einrichtung) betragen etwa 150.000,00 €. Eine (Re-) Finanzierung der Kosten ist möglich über die Investitionsförderung des Landes NRW (90 % Finanzierung/Erstattung der Bau- und Einrichtungskosten, 10 % Trägeranteil). Sollte der Träger eine (teilweise) Finanzierung des Trägeranteils durch die Stadt Meckenheim beantragen, ist auch dieses in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Meckenheim, den 15.02.2023

Holger Jung
(Bürgermeister)

Martin Leupold
(JHA-Vorsitzender)